

**Merkblatt zur Auszahlung von Restguthaben
nach einer Entlassung oder Verlegung**

- 1) Bei einer **Verlegung** in eine andere JVA wird das Restguthaben direkt auf das Eigengeld des Personenkontos in der neuen JVA überwiesen.

Wichtig: Sollten Sie in eine JVA verlegt werden, in welcher das gleiche Telefonsystem in Betrieb ist, so wird Ihr Telefonkonto automatisch in die neue Anstalt verlegt.

- 2) Sollten Sie nach einer **Entlassung** noch Restguthaben über 0,50 € (50 Cent) auf Ihrem Telefonkonto haben, so wenden Sie sich bitte zur Auszahlung an folgende Servicenummer:

Telefon: 01805 123401*

(Mo. bis Fr., zwischen 11.00 u. 15.00 Uhr, nicht an gesetzlichen Feiertagen)

oder per

Telefax: 01805 123402*

Bitte beachten Sie, dass ein eventuelles Restguthaben unter 0,50 € (50 Cent) aus verwaltungstechnischen Gründen nicht ausgezahlt werden kann. Sie sollten daher im eigenen Interesse Ihr Guthaben „vertefonieren“, wenn Sie eine Entlassung / Verlegung absehen können.

* der Anruferpreis beträgt 0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen entstehen Kosten ab 0,22 €.